Entwicklung und Betrieb einer Internetplattform für die Koordinierungs- und Servicestelle Qualifizierungsangebote für die Jobcenter in Nordrhein-Westfalen (KuS)

1. Hintergrundinformationen

Die G.I.B. GmbH (nachfolgend: Auftraggeberin) baut für die Jobcenter in Nordrhein-Westfalen eine Koordinierungs- und Servicestelle Qualifizierungsangebote (KuS) auf und betreibt diese in einem zweijährigen Modellzeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2028. Eine umzusetzende Internetplattform ist der zentrale digitale Informations-, Angebots- und Vernetzungsort der KuS. Sie unterstützt Jobcenter dabei, Qualifizierungsangebote aufzufinden, Bedarfe sichtbar zu machen, Angebote mit anderen Stellen auszutauschen und auf einschlägige Angebote externer Anbieter aufmerksam zu machen.

Die Plattform besteht aus einem öffentlich zugänglichen Informationsbereich und einem geschützten Bereich für berechtigte Nutzerinnen und Nutzer. Sie wird schrittweise aufgebaut und soll sich während des Modellprojekts ohne grundlegenden Systemwechsel erweitern lassen.

2. Leistungsbeschreibung

Die Auftraggeberin sucht zum 01.01.2027 für die Dauer bis zum 31.12.2028 eine Agentur, die die technische Konzeption, Gestaltung, Entwicklung, Inbetriebnahme, das Hosting, die Wartung, den Support und die vereinbarte Weiterentwicklung übernimmt. Die inhaltliche Redaktion und die Erstellung der Fachtexte obliegen der Auftraggeberin. Der Leistungsumfang beinhaltet:

- Fachliche und technische Feinkonzeption in Abstimmung mit der Auftraggeberin einschließlich Informationsarchitektur und Datenmodell.
- Nutzerfreundliche Gestaltung (UX/UI), technische Entwicklung von Frontend, Backend und Datenbank, Einrichtung erforderlicher Schnittstellen sowie Funktionstests.
- Bereitstellung von Entwicklungs-, Test- und Produktivumgebung, Hosting einschließlich Domainverwaltung und TLS-Zertifikaten sowie technischem Betrieb bis 31.12.2028.
- Administration, technische Pflege, Sicherungen, Sicherheitsupdates, Störungsbehebung, Dokumentation und Schulung der KuS-Administration und Redaktion.
- Datenexport, Übergabe der technischen Dokumentation und Unterstützung bei einem möglichen Wechsel der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers zum Vertragsende.

Die redaktionelle Erstellung und fachliche Prüfung von Angeboten, Beiträgen und Texten sind nicht Bestandteil des Auftrags. Zusätzliche Funktionen außerhalb des nachfolgend festgelegten Pflichtumfangs dürfen nur nach gesonderter schriftlicher Beauftragung realisiert und abgerechnet werden.

3. Entwicklungsstufen und Termine

Die Leistungen werden in mehreren, aufeinander aufbauenden Stufen umgesetzt. Der Projektplan mit Zwischenschritten und Verantwortlichkeiten wird beim Kick-off verbindlich abgestimmt.

Stufe	Abnahmetermin	Pflichtumfang
1 Öffentliche Startseite	31.01.2027	vorläufige öffentliche Startseite unter den vorgesehenen Domains mit grundlegenden Informationen
2 Grundplattform	31.03.2027	Öffentlicher Bereich, Login und Rollenverwaltung, Angebotsportal mit Eingabe, Anzeige, Suche, Filterung und externen Links
3 Vernetzung	30.09.2027	Marktplatz „Biete & Suche“ einschließlich Beiträge, Kategorien, Kontaktmöglichkeiten, Moderation, Status und Benachrichtigungen

Die vollständige Implementierung einer Dokumentenablage und eines Trainerinnen- und Trainerpools ist nicht Bestandteil der verbindlich zu kalkulierenden Grundleistung. Sie werden als gesonderte, im Preisblatt ausgewiesene Optionen angeboten und nur bei Abruf realisiert. Die technische Architektur ist bereits in Stufe 1 bis 3 hierfür erweiterbar anzulegen.

4. Fachliche Funktionsanforderungen

4.1. Informations- und Angebotsportal

Das Portal stellt Angebote der Jobcenter und anderer Qualifizierungsanbieter strukturiert dar. Für jedes Angebot ist mindestens ein Datensatz mit Titel, Kurzbeschreibung, Themenkategorie, Zielgruppe beziehungsweise Funktion, Region, Durchführungsform (digital, Präsenz, hybrid), Anbieter, Ansprechperson oder Kontaktweg, Termin beziehungsweise Zeitraum, Kostenangabe, verfügbaren Plätzen soweit bekannt sowie gegebenenfalls einem externen Buchungslink vorzusehen. Einzelne Felder müssen als optional konfigurierbar sein.

- Volltextsuche und kombinierbare Filter nach Thema, Region, Zielgruppe/ Funktion, Beginn, Format, Anbieter und Kosten.
- Detailseiten mit Downloadmöglichkeit für Anhänge und eindeutigem Aktualisierungsdatum.
- Redaktionelle Eingabe, Bearbeitung, Freigabe, Archivierung und Löschung durch berechtigte KuS-Personen.
- Verlinkung zu externen Angeboten und deren Buchungsmöglichkeiten. Eine eigenständige Buchungs- und Zahlungsabwicklung ist nicht geschuldet.
- Technische Möglichkeit, später weitere Datenfelder, Kategorien und Importschnittstellen zu ergänzen.

4.2 Marktplatz „Biete & Suche“

Im geschützten Bereich können Berechtigte Qualifizierungsbedarfe melden und eigene Angebote einstellen. Berechtigte können zudem Suchanfragen stellen zu Kooperationen („Zusammenarbeit zum Thema…“) und qualifizierungsbezogene Herausforderungen formulieren („Wer kann helfen bei…“). Beiträge müssen Kategorien und Suchfiltern zugeordnet, bearbeitet und geschlossen beziehungsweise archiviert werden können. Eine Kontaktaufnahme zwischen Beteiligten soll möglich sein, ohne deren Kontaktdaten unberechtigt offenzulegen. Die KuS-Redaktion kann Beiträge moderieren, freigeben, korrigieren und entfernen; neue Beiträge und relevante Statusänderungen lösen konfigurierbare Benachrichtigungen aus.

4.3 Gemeinsame Dokumentenablage als Option

Für eine spätere Umsetzung ist eine geschützte Dokumentenbibliothek zu planen. Diese ermöglicht die strukturierte Ablage, Suche, Anzeige, den Upload und Download von Arbeitshilfen und sonstigen Dokumenten. Es gelten rollenbasierte Berechtigungen bis mindestens auf Ebene der Dokumentenkategorien. Die zulässigen Dateitypen und Größen, der Speicherbedarf und die Aufbewahrungs-/ Löschfristen werden im Feinkonzept innerhalb des vereinbarten Mengengerüsts festgelegt. Eine Versionierung ist wünschenswert und als optionales Merkmal im Umsetzungskonzept zu erläutern.

4.4 Trainerinnen und Trainerpool als Option

Für einen späteren Abruf sind Profilseiten, fachliche Schlagworte, Such- und Filterfunktionen, dienststellenbezogene Kontaktmöglichkeiten und Pflegeberechtigungen vorzusehen. Personenbezogene Angaben dürfen nur auf einer abgestimmten datenschutzrechtlichen Grundlage veröffentlicht werden. Für interne und externe Trainerinnen und Trainer sind unterschiedliche Zugriffs- und Freigaberegelungen technisch vorzusehen; ein unmittelbarer Selbstzugang der Trainerinnen und Trainer ist zunächst nicht erforderlich.

4.5 Datenimport und Schnittstellenfähigkeit

Die Plattform ist so zu konzipieren, dass strukturierte Datensätze künftig über dokumentierte Schnittstellen oder standardisierte Importformate (mindestens CSV; weitere Formate nach Vereinbarung) übernommen und aktualisiert werden können. Im Pflichtumfang enthalten ist eine administrativ auslösbare, validierende CSV-Importfunktion für Angebotsdatensätze einschließlich Fehlerprotokoll und Dublettenprüfung anhand definierter Identifikatoren. Der Anschluss konkreter externer Quellsysteme und ein zeitgesteuerter automatisierter Import sind als technische Erweiterungen vorgesehen, bei bislang nicht feststehenden Datenquellen. Die entsprechende technische Erweiterbarkeit ist vorzusehen und konzeptionell zu skizzieren.

5 Nutzergruppen und Rechte

5.1 Datenschutz

Die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die DSGVO, sind einzuhalten. Soweit eine Auftragsverarbeitung vorliegt, ist vor deren Beginn ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO abzuschließen.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat eingesetzte Unterauftragsverarbeiter einschließlich ihrer Leistungen und Verarbeitungsstandorte offenzulegen.

5.2 Rollen und Mindestrechte

Rolle	Mindestrechte
KuS-Administration	Benutzer- und Rollenverwaltung, Systemkonfiguration, sämtliche Inhalte und Freigaben.
KuS-Redaktion	Inhalte und Beiträge bearbeiten, freigeben, archivieren oder löschen; Systemmeldungen einsehen.
Registrierte Jobcenter-Nutzende	Geschützte Inhalte lesen sowie Angebote/ Bedarfe nach Freigaberegeln einstellen und bearbeiten.
Externe Anbieter/ Partner	Nur ausdrücklich freigegebene geschützte Bereiche lesen und eigene Angebote nach redaktioneller Freigabe einstellen.
Öffentliche Besuchende	Ausschließlich freigegebene öffentliche Informationen lesen.

Zugänge sind personengebunden und müssen durch Berechtigte administriert, gesperrt und zurückgesetzt werden können. Rechte werden nach dem Prinzip der geringstmöglichen Berechtigung vergeben. Besonders geschützte Austauschbereiche zwischen Jobcentern dürfen für externe Partner nicht sichtbar sein. Erwartete Zahl der Konten: 200. Die Lösung muss eine spätere Erweiterung ermöglichen.

6 Technische Mindestanforderungen

- Browserbasierte und responsive Nutzung ohne lokale Installation auf aktuellen verbreiteten Browsern und Endgeräten.
- Einsatz eines marktgängigen, dokumentierten und langfristig wartbaren CMS – WordPress oder eine nachweislich gleichwertige Lösung. Individuelle Anpassungen sind updatefest, modular und ohne Änderungen am CMS-Kern umzusetzen.
- Trennung von Frontend, Backend und Datenhaltung nach einer nachvollziehbaren Architektur, dokumentiertes Datenmodell und dokumentierte Schnittstellen.
- Hosting auf Servern in Deutschland, verschlüsselte Übertragung, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen nach DSGVO. Auftragsverarbeitungsvertrag vor der Verarbeitung personenbezogener Daten.
- Regelmäßige Sicherheitsupdates für CMS, Plugins, Server und weitere Komponenten, tägliche Datensicherung, dokumentierte Wiederherstellung und Schutz vor unberechtigten Zugriffen. Sicherheitsrelevante Updates sind priorisiert einzuspielen.
- Erfüllung der einschlägigen Anforderungen an die Barrierefreiheit nach BITV 2.0 und WCAG erfüllen. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat die Umsetzung vor der Abnahme durch geeignete Prüfungen zu dokumentieren und festgestellte wesentliche Mängel zu beheben.
- Nachvollziehbare Protokollierung technischer Fehler und administrativer Änderungen unter Beachtung des Datenschutzes. Kein unbeschränkter Einsatz personenbezogener Tracking-Technologien.
- Skalierbare Architektur: zusätzliche Nutzerkonten, Datensätze und Funktionsmodule müssen ohne Neuaufbau der Plattform ergänzt werden können.
- Für eine vergleichbare Kalkulation legt die Auftraggeberin folgende Annahmen fest: 200 Nutzerkonten | 1.500 Einträge | 500 Dokumente | 10 GB Dateispeicher für hochgeladene Dokumente und Dateien | 2.000 Besuche monatlich

7 Betrieb, Support und Zusammenarbeit

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer stellt für die Vertragsdauer Hosting, Monitoring der technischen Erreichbarkeit, Backups, Wartung, Fehlerbehebung und technischen Support sicher. Die Erreichbarkeit über E-Mail und Telefon oder Videokonferenz ist an Werktagen Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr zu gewährleisten, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz der Auftraggeberin.

Die Bietenden benennen im Angebot konkrete Reaktionszeiten für kritische, erhebliche und sonstige Störungen sowie vorgesehene Wiederherstellungsprozesse. Zwischen technischen Fehlerbehebungen (in der monatlichen Pauschale enthalten) und funktionalen Erweiterungen (nur nach Einzelbeauftragung) ist zu unterscheiden.

Zum Projektbeginn findet ein Kick-off statt. Es folgen regelmäßige Abstimmungen nach vereinbartem Terminplan. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer dokumentiert Entscheidungen, offene Punkte, Risiken, Umsetzungsstand und Änderungen. Fachliche Texte und inhaltliche Freigaben liefert die Auftraggeberin in vereinbarten Zeitfenstern.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Jede Entwicklungsstufe wird in einer Testumgebung vorgestellt und anhand dokumentierter Prüffälle durch die Auftraggeberin überprüft. Die Abnahme erfolgt schriftlich nach Erfüllung des jeweils definierten Pflichtumfangs und Behebung

wesentlicher Mängel. Zur Abnahme sind Quellcode beziehungsweise die vereinbarten Nutzungsrechte, technische und administrative Dokumentation, Funktions-/ Sicherheitsprüfungen, Datenexportbeschreibung und Einweisung der KuS-Administration vorzulegen.

Für die Evaluation der KuS müssen datensparsame Auswertungen möglich sein, insbesondere Seitenaufrufe beziehungsweise Besuche im zulässigen Umfang, Zahl der eingestellten Angebote und Bedarfe, Such- und Filtervorgänge in aggregierter Form sowie Nutzungsaktivitäten nach Funktionsbereich. Die genaue Kennzahlendefinition erfolgt im Feinkonzept. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer stellt hierfür eine geeignete Export- oder Berichtsfunktion bereit.

Zum Vertragsende stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer sämtliche im Rahmen des Betriebs gepflegten Daten und Dateien in üblichen, dokumentierten, weiter verarbeitbaren Formaten sowie die zur Migration erforderlichen technischen Unterlagen zur Verfügung. Er unterstützt die Übergabe an die Auftraggeberin oder einen Folgeauftragnehmer ohne zusätzliche Vergütung für die bereits im Preisblatt kalkulierten Übergabeleistungen. Umfang und Mitwirkungsgrenzen sind im Preisblatt gesondert zu beziffern, um Doppelberechnungen zu vermeiden.

Rechte und Lizenzen

Die Auftraggeberin erhält an den individuell für das Projekt erstellten Arbeitsergebnissen die für den Betrieb, die Bearbeitung, Weiterentwicklung und Weitergabe an Folgeauftragnehmer erforderlichen zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte. Rechte an vorbestehenden Komponenten und Open-Source-Software bleiben unberührt; deren Lizenzbedingungen sind offenzulegen und müssen die bestimmungsgemäße Nutzung, Wartung und Migration ermöglichen. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer stellt sicher, dass die vereinbarten Rechte durch Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden.

8 Anforderungen an Eignung und Referenzen

Die Bietenden müssen nachweislich über Erfahrungen mit professionellen Webprojekten für öffentliche Auftraggeber sowie mit technisch komplexen, datenbankgestützten Internetplattformen verfügen. Für die Eignungsprüfung sind die folgenden Referenzen vorgesehen:

- Zwei unterschiedliche Referenzprojekte zur Konzeption, Entwicklung oder wesentlichen Weiterentwicklung von Internetplattformen für öffentliche Auftraggeber, insbesondere Behörden, Ministerien, Jobcenter oder Kommunen.
- Ein weiteres davon verschiedenes Referenzprojekt zur datenbankgestützten Webanwendung; dieses darf nicht mit den zwei Referenzen zu öffentlichen Auftraggebern identisch sein.
- Die zweite Referenzgruppe muss in ihrer Gesamtheit Frontend- und Backend-Entwicklung, Schnittstellenintegration, automatisierten Datenimport oder Datenabgleich sowie updatefeste, skalierbare und erweiterbare Lösungen belegen.

Zu jeder Referenz sind Auftraggeberin, Leistungszeitraum, Auftragsgegenstand, Umfang, eingesetzte Technologien, erbrachte Eigenleistungen und ein konkreter Bezug zu den hier geforderten Anforderungen anzugeben. Darüber hinaus sind je Referenz Screenshots bzw. URLs zu dokumentieren. Bloße Kundenlisten genügen nicht. Ausgangspunkt sind Referenzen aus den letzten fünf Jahren.

Die Eignungsprüfung erfolgt getrennt von der Zuschlagswertung. Die Erfahrung des für die Durchführung vorgesehenen Personals kann dagegen bei der Zuschlagswertung nach Maßgabe von Abschnitt 12 berücksichtigt werden, soweit sie einen erheblichen Einfluss auf die Leistungsqualität hat. Unternehmensreferenzen werden nicht zusätzlich über die Zuschlagswertung doppelt bepunktet.

9 Angebotsunterlagen und Preise

Einzureichen sind das vollständig ausgefüllte Preisblatt, die geforderten Eignungsnachweise, die Beschreibung der vorgesehenen technischen Lösung, das Umsetzungskonzept (höchstens sechs DIN-A4-Seiten).

Die Höchstgrenze von sechs DIN-A4-Seiten gilt ausschließlich für das Umsetzungskonzept. Preisblatt, Referenzanlagen, Angaben zum Projektteam und das gesondert geforderte Konzept zu Hosting, Wartung, Sicherheit und Support werden nicht auf diese Seitenzahl angerechnet. Angaben müssen den jeweiligen geforderten Unterlagen eindeutig zugeordnet sein; bloße Verweise auf allgemeine Unternehmensdarstellungen ersetzen die auftragsbezogene Beschreibung nicht.

Es gelten folgende Formatvorgaben:

- Schriftart: Arial oder eine hinsichtlich der Lesbarkeit vergleichbare Schriftart
- Schriftgröße: mindestens 11 Punkt (pt), auch in Tabellen
- Zeilenabstand: mindestens 1,15-fach
- Seitenränder: mindestens 2 cm an allen Seiten
- Seitenformat: DIN A4, Hochformat

Zusätzliche Anlagen dürfen nicht zur inhaltlichen Erweiterung des Umsetzungskonzepts genutzt werden.

Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist zulässig. Die hierfür vorgesehenen Teilleistungen sowie die gegebenenfalls bereits feststehenden Unterauftragnehmer sind im Angebot anzugeben.

Im verbindlichen Preisblatt sind getrennt auszuweisen: einmalige Kosten für Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3; monatliche Pauschalen für Hosting, Wartung und Support; optional abrufbare Implementierung der Dokumentenablage und des Trainerpools; Stundensatz für weitere Änderungsaufträge sowie die im Grundpreis enthaltene Übergabe am Vertragsende. Für optionale Stundenleistungen wird einen einheitliche Bewertungsmenge von 100 Stunden angesetzt. Aus der Bewertungsmenge entsteht ohne ausdrücklichen Abruf keine Abnahmeverpflichtung.

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachträglich zum Ende eines Kalenderquartals auf Grundlage einer prüfbaren Rechnung. Die monatlichen Pauschalen für Hosting, Wartung und Support werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zusammengefasst. Einmalige Entwicklungs- und Implementierungsleistungen werden nach erfolgter Abnahme im jeweiligen Quartal abgerechnet; gesondert beauftragte Stundenleistungen sind durch tätigkeitsbezogene Stundennachweise zu belegen. Vorauszahlungen sind ausgeschlossen.

Offizielle Preisanpassungen für durch die Auftragnehmerin/ den Auftragnehmer bereitgestellte oder vermittelte Leistungen Dritter, insbesondere Lizenzgebühren, dürfen während der Vertragslaufzeit an die Auftraggeberin weitergegeben werden, sofern diese auf einer nachweisbaren Preiserhöhung des jeweiligen Drittanbieters beruhen. Die Auftragnehmerin/ der

Auftragnehmer hat die Preisanpassung der Auftraggeberin vor ihrem Wirksamwerden rechtzeitig in Textform anzuzeigen und hierbei geeignete Nachweise über die Preiserhöhung des Drittanbieters beizufügen. Eine Anpassung der im Preisblatt angebotenen Stundensätze ist hiervon ausdrücklich ausgenommen; diese bleiben für die vereinbarte Vertragslaufzeit unverändert.

10 Zuschlagskriterien und Wertungsmethode

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf Grundlage der nachstehenden Zuschlagskriterien. Den Zuschlag erhält derjenige Bieter/ diejenige Bieterin, dessen/ deren Angebot nach Wertung anhand der in diesen Vergabeunterlagen benannten Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste ist, also die höchste Gesamtpunktzahl aller formal wertbaren Angebote erreicht.

Das Gesamtergebnis der Bewertung ergibt sich aus der Summe, der in den einzelnen Zuschlagskriterien erreichten Punkte. Die Gewichtung der Kriterien ist bereits in der jeweils erreichbaren Maximalpunktzahl berücksichtigt. Das Gesamtergebnis legt den Rang des Angebots fest.

Bewertungsmatrix

Zuschlagskriterium	Beschreibung/ Unterkriterien	Gewichtung	Max. Punktzahl
Preis	Wertungspreis (Gesamtpreis netto) nach einheitlichem Preisblatt	60%	600
Qualität des Umsetzungskonzepts	a) Fachliche Konzeption (15 % / max. 150 Punkte): Schlüssigkeit der Funktionen, Rollen und Rechte, Projektphasen sowie Datenflüsse b) Technische Konzeption (15 % / max. 150 Punkte): Technische Realisation, Schnittstellenkonzept, Updatefestigkeit, Skalierung, Datensicherheit und Migration c) Projektorganisation und Zusammenarbeit (10 % / max. 100 Punkte): Realistische Meilensteine, Qualitätssicherung, Abstimmungsprozesse, Risiko- und Änderungsmanagement	40%	400
Gesamt		100 %	1.000

10.1 Zuschlagskriterium Preis (max. 600 Punkte)

Die Kostenaufstellung ist ausschließlich anhand des beigefügten „Preisblattes“ vorzunehmen. Alle Preise sind als Nettobeträge anzugeben. Bewertet wird der sich aus dem Preisblatt ergebende Gesamtpreis (Wertungspreis).

Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält die Maximalpunktzahl von 600 Punkten. Alle übrigen Angebote erhalten im Verhältnis zum niedrigsten Wertungspreis entsprechend weniger Punkte (inverser Dreisatz).

Es gilt folgende Formel:

$$P = \frac{P_{best}}{P_{ni}} \cdot P_{max}$$

P_{ni} = Wertungspreis des betrachteten Angebots

P_{best} = Niedrigster Wertungspreis aller gewerteten Angebote

P = Punktzahl des betrachteten Angebots

P_{max} = Maximal erreichbare Punktzahl (600 Punkte)

10.2 Zuschlagskriterium Qualität des Umsetzungskonzepts (max. 400 Punkte)

Die Bewertung der Qualität des Umsetzungskonzepts erfolgt getrennt für die drei Unterkriterien (siehe a), b) und c) der Bewertungsmatrix) anhand des jeweiligen Grades der Zielerfüllung auf einer Skala von 0 bis 10 Bewertungspunkten:

- **0–2 Punkte – Kein bzw. unzureichender Zielerfüllungsgrad:** Das Angebot erfüllt die Anforderungen nicht oder nur in nicht nachvollziehbarer Weise. Die Darstellung ist unvollständig oder widersprüchlich.
- **3–5 Punkte – Geringer Zielerfüllungsgrad:** Das Angebot erfüllt die Anforderungen nur teilweise. Es bestehen inhaltliche Unschärfen oder Lücken, sodass eine erfolgreiche Umsetzung nur eingeschränkt plausibel erscheint.
- **6–8 Punkte – Mittlerer Zielerfüllungsgrad:** Das Angebot erfüllt die Anforderungen vollständig. Die Darstellung ist schlüssig, nachvollziehbar und geeignet, die erfolgreiche Umsetzung der Leistung erwarten zu lassen.
- **9–10 Punkte – Hoher Zielerfüllungsgrad:** Das Angebot übertrifft die Anforderungen deutlich. Es verspricht durch besonders durchdachte Ansätze eine überdurchschnittlich hochwertige Umsetzung.

Berechnung der gewichteten Qualitätspunkte:
Die je Unterkriterium vergebenen Bewertungspunkte (0 bis 10) werden mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert, um die erreichte Punktzahl zu ermitteln:

- Unterkriterium a) (Fachliche Konzeption): Bewertungspunkte × 15 (max. 150 Punkte)
- Unterkriterium b) (Technische Konzeption): Bewertungspunkte × 15 (max. 150 Punkte)
- Unterkriterium c) (Projektorganisation): Bewertungspunkte × 10 (max. 100 Punkte)

Die Summe der Punkte aus den drei Unterkriterien ergibt die Gesamtpunktzahl im Zuschlagskriterium Qualität (maximal 400 Punkte).

Mindestanforderung (Ausschlusskriterium):
Angebote, die im Zuschlagskriterium „Qualität des Umsetzungskonzepts“ insgesamt weniger als 200 Punkte (entspricht weniger als 50 % der Maximalpunktzahl) erreichen, werden wegen unzureichender Leistungsfähigkeit von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

11 Formale Vergabebedingungen

Angebotsfrist:	08.12.2026, 23:59 Uhr
Bindefrist:	22.12.2026
Vertragsbeginn:	frühestens 01.01.2027
Vertragsende:	31.12.2028

Es gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen des Landes NRW (VOL/B).

Ihr Angebot sowie alle Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen und des Vertrages.

Wenn die geforderten Nachweise nicht oder nicht vollständig mit dem Angebot eingereicht werden, kann die Vergabestelle nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob diese Nachweise einmalig nachgefordert werden. Wenn die Nachweise daraufhin nicht innerhalb einer angemessenen in der Nachforderungsmitteilung gesetzten Frist bei der Vergabestelle eingehen, führt dies zur Nichtberücksichtigung des Angebotes.

Wichtige Hinweise:

Sämtliche Bietenden haben die Vertraulichkeit nichtöffentlicher Angaben und personenbezogener Daten zu wahren. Sämtliche Vergabeunterlagen und -informationen unterliegen der Geheimhaltung.

Die elektronische Einreichung und Bieterkommunikation erfolgen nach den Vorgaben der Bekanntmachung über die vorgesehene Vergabeplattform DTVP. Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über den veröffentlichten Kommunikationsweg zu stellen.